



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Inge Aures, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann SPD**

Soziales Europa IX Jugendarbeitslosigkeit europaweit bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine Erneuerung und Stärkung der sogenannten Jugendgarantie einzusetzen, insbesondere indem sie von der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten eine verbindliche Finanzierungszusage fordert und eine erneute Evaluierung des Instruments Jugendgarantie anregt, mit dem Ziel, die europäische Jugendgarantie zielgenauer auszugestalten.

Begründung:

Jugendarbeitslosigkeit ist eine der zentralen Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die EU hat dies erkannt und als Reaktion auf die Verschlechterung der Lage junger Menschen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise die Empfehlung einer einberufenen Kommission angenommen und eine Einführung der Jugendgarantie beschlossen. Die strukturelle Reform hat zum Ziel, allen Jugendlichen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Verlust des Arbeitsplatzes oder dem Abschluss formaler Bildung entweder einen Job, eine Weiterbildungsmöglichkeit oder eine Lehrstelle anzubieten.

Nach den jüngsten Zahlen des Europäischen Amtes für Statistik aus dem Mai 2016 sind in der EU immer noch über vier Millionen der unter 25-Jährigen arbeitslos. In einzelnen Ländern wie Griechenland sind mehr als die Hälfte aller unter 25-jährigen arbeitslos, in Spanien 43,9 Prozent und in Italien 36,9 Prozent. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Bemühungen aufrechterhalten werden müssen.

Die Jugend ist unsere Zukunft, entsprechend müssen wir auch handeln und sie auf die Zukunft vorbereiten. Die EU kann es sich nicht leisten eine ganze Generation für den Arbeitsmarkt zu verlieren. Gelingt es den Ländern nicht die Jugendlichen erfolgreich in Arbeit zu vermitteln, werden die dadurch entstehenden Kosten an Arbeitslosenleistungen, Verdienst- und Steuerausfällen die Investitionen für die Jugendgarantie bei weitem übersteigen. Es liegt in der Verantwortung von jedem einzelnen Land dies zu verhindern und ebenso liegt es in der Verantwortung der EU, die Weichen dafür zu stellen und die Länder bei der Umsetzung zu unterstützen.

In den letzten zweieinhalb Jahren haben alle EU-Länder mit umfassenden Reformen zur Umsetzung begonnen, so dass bereits erste positive Ergebnisse zu verzeichnen sind. Diesen Kurs gilt es weiter zu verfolgen durch ein umfassendes Bekenntnis zur Jugendgarantie und eine entsprechende finanzielle Ausstattung.